

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/663/3

Vorlagen-Nummer

1295/2017/1

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO "Bewegungsmöglichkeiten für ein E-Mobil" (AZ.: 02-1600-218/16)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	21.09.2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes spricht sich gegen die Absenkung des Bürgersteigs aus.

Die Bezirksvertretung Nippes bittet die Verwaltung, den Bereich im Rahmen der personellen Kapazitäten verstärkt zu überwachen und das Parken neu zu ordnen, so dass eine ungehinderte Passage möglich ist.

Begründung:

Die Petentin beantragt u.a. eine Absenkung des Bürgersteigs in der Schwerinstr. 29 (s. Anlage 1). Die Bürgereingabe gem. „§ 24 GO „Bewegungsmöglichkeiten für ein E-Mobil“ wurde zunächst im Rahmen der Anhörung in der Bezirksvertretung Nippes in der Sitzung am 29.06.2017 behandelt. Das Beratungsergebnis ist in der Anlage 2 ersichtlich.

Am 04.07.2017 wurde diese Eingabe im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden behandelt. Der Ausschuss sollte über die Eingabe entscheiden. Vor Eintritt in die Beratung wurde die Entscheidungszuständigkeit der Bezirksvertretung Nippes erläutert. Nach Klärung der Zuständigkeit ist eine erneute Behandlung der Bürgereingabe in der Bezirksvertretung Nippes erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Petentin plant die Anschaffung eines Elektromobils zur Erleichterung ihrer täglichen Wege und beabsichtigt, mit dem Elektromobil die Straße zu befahren. Um diese ungehindert erreichen zu können, fordert die Petentin von der Verwaltung, den Bordstein vor ihrem Haus abzusenken oder eine Rampe auf die Straße anzulegen.

Elektromobile fallen jedoch unter die gesetzlichen Bestimmungen für Krankenfahrstühle, das heißt, mit ihnen darf überall dort, wo Fußgängerverkehr zulässig ist, mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Nur wenn keine Gehwege oder ähnliches vorhanden sind, dürfen Elektromobile auch auf der Fahrbahn benutzt werden. Die Fahrgeschwindigkeit muss dann den Fahrbahnbedingungen und dem Verkehr angepasst werden. Die Straße, in der die Petentin wohnt, verfügt zu beiden Seiten über Gehwege. Diese sind - auch bei einer teilweisen Nutzung durch parkende Fahrzeuge - grundsätzlich in einer ausreichenden Breite freizuhalten, so dass einer Nutzung mit einem Elektromobil nichts entgegensteht. Regelmäßige Ortsbesichtigungen in den vergangenen Monaten haben ergeben, dass generell keine Behinderungen durch parkende Fahrzeuge bestehen.

Um der Petentin ein mögliches Rangieren beim Verlassen bzw. Erreichen des Hauses zu erleichtern und das teilweise unerlaubte Gehwegparken im unmittelbaren Bereich des Hauszugangs zu unterbinden, wurden in Höhe des Hauszugangs zwei Absperrpfosten installiert. Der Bereich wird zudem verstärkt durch den Ordnungs- und Verkehrsdienst der Stadt Köln überwacht. Sollte die Überwachung in absehbarer Zukunft nicht zum Erfolg führen, werden zur Vermeidung des halbseitigen Gehwegparkens Absperrpfosten auf dem Gehweg gesetzt.

Sofern ein Verlassen der Gehwege notwendig ist, etwa zum Überqueren der Straße, kann dies an geeigneter Stelle - beispielsweise an den abgesenkten Bordsteinen benachbarter Grundstückzufahrten oder den nahegelegenen Einmündungsbereichen querender Straßen - erfolgen. Die Verwaltung lehnt die geforderten Umbaumaßnahmen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Vorhandensein von Gehwegen) sowie aus rechtlichen Gründen ab.